Erscheint wöchenillich einmal, (Sonnabends)

Preis vierteljährlich 2,50 M durch die Post bezog. 3,00 M.



Injerationspreis bie Doppel-Zeile 80 Pfg. bei 2maliger Aufnahme 5%, bei 3--5 maliger 10% Rabatt.

Minsterner strikilit.

(Vierundstebzigster Jahrgang.)

Mr. 17.

Münsterberg, Sonnabend, den 23. Aprif

Die Wahlen

1. des Sutsbestigers Josef Raschel, Großnossen jum Amtsbezirks Großnossen,

2. des Butsbesitzers Arthur Haunstild, Großnossen zum Amtsborfteher. Stellvertreter bes Amtsbezirks

3. des Guisbesitzers Herbert Fuhrmann, Arelfau zum Amisvorsteher des Amtobezirks Arelfau,

4. des Butsverwalters Hahne, Krellau jum Amtsworfteher Stellvertreter des Amitsbezirks Kreltau wurden durch den Herrn Oberpräsidenten ju Breslau bestätigt. Münsterberg, den 20. April 1931.

[III. 191.] Wiedergewählt und bestätigt wurden:

1. Der Gutskesitzer Hugo Barfus in Tardwit als Schiedsmann für den 1. Beziek Tardwit,

2. der Schmiedemeister Karl Walter jun. in Korschwitz als Schiedsmannsstellvertreter sur den 2. Bezirk

3. der Stellenbesitzer Ernft Hilbig in Neobschat als Schiedsmann für den 8. Bezirk Kummelwitz,

4. der Stellenbesitzer Ferdinand Langer in Oberkunzendorf als Schiedsmann für den 19. Bezirk Oberkunzendorf, 5. der Stellenbesiger Josef Bagner in Riederkungendorf als Schiedemanne für den 20. Bezirk Niederkungendorf, 6, der Stellenbesitzer August Buchwald in Niederkunzendorf als Schiedsmannsstellvertreter für den 20. Bezirk Riederkungendorf,

7. der Stellenbesitzer Emanuel Probst in Brudfteine als Schiedsmann für den 32. Bezirk Brudfteine,

8. der Gutsbesitzer Ernst Jahn in Schlause als Schiedsmann für den 34. Bezirk Schlause. Mansterberg, den 13. April 1921.

Mit einem Sprendiplom für langjährige treue Dienste ift die Dienstmagd Emilie Kampka aus Glambach seitens der Landwirtschaftskammer ausgezeichnet worden. Münsterberg, den 20. April 1921.

[I. 96.] Bestenerung der reichssteuerfreien Einkommensteile. Durch Artisel 1 21ffer 6, Artifel V, Absat 3 bes Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. Marg 1920 ift ber § 20 dieses Gesets wit Wirkung vom 1. April 1920 ab gestrichen worden. Damit ift der steuerfreie Sinkommensteil aufgehoben und § 30 des Landessteuergesetzes gegenstandslos geworden.

Die Erhebung einer Gemeinbesteuer von dem reichssteuerfreien Ginkommen kommt mithin nicht in Frage.

Münsterberg, den 19. April 1921.

Geschäftsbücher der Wiehhändler. Gemäß meiner Anordnung vom 15. März d. 3s. (Kreisblatt 5. 70) werden die hiefige Polizeiverwaltung und die Ortspolizeivehörden des Kreises ersucht, bis I. Mai d. 38. zu berichten, ob bie in Frage kommenden Gewerbetreibenben ihres Mazinka bie wougescherren Weschäftlebücker angelegt haben und pronungsmapig sahren.

Die Namen der Personen, welche Biehhandelserlaubnis erhalten haben, sind in den laufenden Kreisblättern des Jahres veröffentlicht. Mansterberg, den 20. April 1921.

Aohlenbezug aus dem Neuroder Aohlencovior. Die amiliga Iere keilungsstelle sar schlesische Steinkohlen in Werlin hat sich damit einverkanden erklärt, daß die Johann: Boptistagrube im Reuroder-Kohlenrevier während des neuen Kohlenwirtschaftsjahres bis April 1922) Landabsatzbezugsscheine (Bezugsgenehmigungen) unter Benuhung

bahnwagen innerhalb des Netzes der Eulengebirgsbahn und Frankenstein-Manfterberg-Nimptscher Areisbahn bis

Eisenbahnkation Heinrichau beliefern kann.

Da sortierte Kohlen auf der Johann-Baptistagrube nur in beschrängtem Umsange hergestellt werden, so warben sich die in Frage kommenden Abnehmer damit einverstanden erklären muffen, daß ihnen notsalls flatt Warfels und Rußkohle, Kleinkohle beim waggonweisen Bezuge geliefert wird.

Wegen der zu erfallenden Formalitäten verweise ich auf meine Areisblattbekanntmachung vom 15. Marg 1921, Mansterberg, den 20. April 1921.

H. 3771, 5. 69.

[H. 4871.] Ausgabe der Sommerkohlenkarten. Auf Grund der §§ 6—8 der Kohlenverordnung rom 10. April 1918, Kreisbl. S. 97/99, wird folgendes angestdnet:

g 1. Die vom 1. Mai bis 31. Oktober 1921 geltenben Sommerkohlenkarten werden Ende b. Mis. durch

ben hiefigen Magiftrat und die Gemeinde= und Gutsvorftände ausgegeben.

Die Berausgabung findet nur gegen Rackgabe der Ende d. Mts. ungültig werdenden Winterkohlenkarten Batt.

§ 2. Die Roblenkarteninhaber haben fich nach Erhalt ber Karte bei ihrem bisherigen Roblenhandler fofort,

spätestens aber bis zum 7. Mai LDZL zur Kundenliste nen anzumelden.

Die Anmeldung bei einem anderen Rohlenhandler bezw. Rohlenvermittler ift nur mit Genehmigung

der Areiskohlenstelle hierseldst zulässig.

Haushaltungen, die bisher in der Kundenliste eines Rohlenhandlers bezw. Rohlenvermittlers woch nicht eingetragen waren, dürsen fich bei einem Rohlenhändler bezw. Vermittler nach ihrer Wahl anmelden.

§ 3. Jeder Rohlenhandler bezw. Rohlenvermittler muß die Anmeldung zur Sommerkundenlifte entgegennehmen

und die ihm vorgelegte Rohlenkarte sosort mit seinem Firmenstempel links oben in der Ede versehen.

Die von den Kohlenhandiern und Rohlenvermittlern aufzustellenden Rundenlisten (Formulare in Troedel's Buchdruckerei erhältlich) mussen folgende Spalten enthalten:

1. Laufende Nummer,

2. Des Kohlenkarteninhabers Rame und Bername,

3. desgleichen Stand und Wahnort,

4. Sommerkohlenkontingent nach Zentnern,

5. Eine leere Spalte.

Eine Abscrift der Kundenliste muß der Rohlenhändler bezw. Kohlenvermittler bis zum 13. Mas hierher

einzeichen. § 4. Im Einzelnen wird zur Bermeibung der Straffälligkeit auf die Bestimmungen der eingangs erwähnten Werordnung, namentlich auch auf die Verpflichtung jur sosortigen Radagabe von Kohlenkarten im Falle des Mansterberg, den 21. April 1921. Berzugs aus ber Wehnstigemeinde hingewiesen. Der Kreisausschuß. Br. Kirchner.

Vorstehende Anordnung wird hiermit veröffentlicht.

Der hiefige Magiftrat und die Gemeinder und Gutsvorstände des Kreises haben sie sofort in ihren Bezirken ortsüblich bekanntzumachen, insbesondere auch die Roplenhandler und Roblenvermittler auf fie, insbesondere auf ben Einreichungstermin der neuen Rundenliste hinzuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher mache ich personlich bafür verantwortlich, daß sie die Roblenkarten ben Inhabern erft dann aushändigen, wenn-sie die abgelaufenen Wintertohlenkarten zurückerhalten haben. Diese find bis Mansterberg, den 21. April 1921. zum 16. Mai hierher vollzählig einzureichen.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Impfplan für den 1. Bezirk.

A. Erstimpfung in Münsterberg, zugleich für Reindörfel.

Donnerstag, den 19. Mai, vormittags 101/2 Uhr die Rinder, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Märg 1920 geboren find, und diejenigen, die im Borjahre zurückgestellt sind.

Won 11½ Uhr die Kinder, die vom 1. April bis 30. Juni 1920 geboren sind.

Freitag, den 20. Mai, vormittags 10½ Uhr die Kinder, die in der Zeit vom 1.-Juli bis zum 30. September 1920 geboren sind.

Won 11½ Uhr die Kinder, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 geboren find.

Wesichtigung: Freitag, den 27. Mai, vormittage 10½ Uhr die Kinder, die am 19: Mai geimpst sind, um 11½ Uhr, die Kinder, die am 29. Mai geimpst sind.

D. ADIEDKARINA Litt. Metrickentelle. Linkerich Litt. Gerteit. Mittwood, den 4. Mai, vormittags 10½ Uhr die Mädchen der katholischen Mädchenschule, um 11¼ Uhr die Soulerinnen der höheren Maddenschule und die Madden der evangelischen Stadtschule und der Seminarübungsschule.

Westensian: Mittenson, den II. Mai, vormittege 10% Uhr die am 4. Mai geimpsten Ainder. Freitag, dan G. Mai, vormittags 10½ Uhr die Anaben der katholischen Anabenschule, um 11¼ Uhr die Anaben der gehobenen Anabenschule, der evangelischen Stadtschule und der Seminarübungsschule.

Bestchtigung: Donnerstag, dem 12. Wai, vormittags 10½ Uhr, die am 6. Mai geimpsten Kinder,

C. Jempfung und Wiederimpfung auf dem Lande:

Montag, den 2. Mai, nachmittage 2½ Upr in Kunern, zugleich für Haltauf-Merzborf.

Diemstag, den 3. Mai, nachmittags 21/2 Uhr in Niederkunzendorf, zugleich für Oberkunzendorf, 41/2 Uhr in Weigelsdorf, jugleich für Tschammerhof, Manchhof und Schönharte. Besichtigung:

Montag, den B. Mai, nachmittags 3½ Uhr in Niederkunzendorf, 4½ Uhr in Weigelsborf, 5½ Uhr in Kunern. Der Impfarzt. Arcisarzt Dr. Richter.

Impolan für den 11. Besiet.

Dienstag, den 14. Juni, nachmittage 3 Uhr in Bernsdorf, 4½ Uhr in Barderf, 5¼ Uhr in hertwigswalde. Besichtigung:

Montag, den 20. Juni, nachmittags 2 Uhr in Bernsdorf, 23/4 Uhr in Bärdorf, 31/2 Uhr in Hertwigswalde. Donnerstag, dem 16. Juni, nachmittags 3½ in Liebenau, 4½ Uhr in Reuhaus, zugleich für Kattersdorf. 5½ Uhr in Brucksteine, 5%/4 Uhr in Oberpomsderf.

Bestichtigung:

Donnerslag, den 23. Juni, nachm. 3½ Uhr in Liebenau, 4½ Uhr in Neuhaus, 4¾ Uhr in Bruckseine, 51/4 Uhr in Oberpomsborf.

Der Impfarzt. Areidarzt Dr. Richter.

Inden für den III. Bezirk.

Montag, den BB. Mai, nachmittags 31/2 Uhr in Glambach, 41/4 Uhr in Herbsdorf, 43/4 Uhr in Riederpsmedorf. jugleich für Gollenderf.

Dienstag, den 24. Mai, nachmittags 3½ Uhr in Wenignossen, 4 Uhr in Neualtmannsdorf.

Besichtigung: Montag, den 30. Mai, nachmittags 2½ Uhr in Wenignossen, 3 Uhr in Neualtmannsborf, 4 Uhr in Glambach, 41/2 Uhr in Herbsborf, 5 Uhr in Riederpomsborf.

Domnersten, dem 2. Juni, nachmittags 3 Uhr in Leipe, 33/4 Uhr in Krelkau, 43/4 Uhr in Frömsborf. Freitag, den B. Jupi, nachmittags 3 Uhr in Schlause, 3³/4 Uhr in Barmalde, 4³/4 Uhr in Olbersdorf.

Wesichtigung: Donnerstag, den D. Juni, nachmittags 2 Uhr in Schlause, 2½ Uhr in Bärwelbe, 3½ ühr in Olberstorf, 41/4 Uhr in Fromsborf, 43/4 Uhr in Krelkau, 51/2 Uhr in Leipe.

Montag, den G. Juni, nachmittags 3½ Uhr in Eicau, 4½ Uhr in Grobnessen.

Besichtigung:

Montag, den 18. Juni, nachmittags 3½ Uhr in Sichau, 4½ Uhr in Großnessen.

Wer Impfarzt. Areisarzt Dr. Richter.

Impfwian für den IV. Bezier.

Impfung und Wiederimpfung:

Wenntag, den 2. Mai, nachmittage 11/2 Uhr in Heinrichau, 33/4 in Neuhof, 41/2 in Schönschnsborf, zugleich far Sacrau.

Mittwoch, den A. Mai, pormittags 11½ Uhr in Wiesenthal, zugleich far Taschenberg und Ratsch, neche mittags 12½ Uhr in Shildberg, 1¾ Uhr in Polnisch-Reudorf, jugleich für Reu-Carlsborf.

Freitag, den 6. Mai, vermittags 11½ Uhr in Reumen, zugleich für Heinzendorf, nachmittags 12½ Uhr in Werzdorf, zugleich für Deutsch-Reudorf, 1½ Uhr in Algersdorf, zugleich für Dobrischau, Plefiguth, Craswis.

Besichtigung: Montag, den D. Mai, nachmittags 1½ Uhr in Heinrichau, 3¾ in Reuhof, 4½ in Schönjohnsborf, zugleich für Sacrau.

Mittwoch, den II. Mai, vormittags 11½ Uhr in Wiesenthal, jugleich sur Taschenberg und Rätsch, nach-

mittage 121/4 Uhr in Shildberg, 123/4 Uhr in Polnisch-Neudorf, zugleich für Reu-Carleborf. Freitag, dem 13. Mai, vormittags 11% Uhr in Reumen, zugleich für Heinzendorf, nachmittags 12% Uhr in Bergborf, jugleich für Deutsch-Neudorf, 1 Uhr in Algersborf, jugleich für Dobrischau, Pleßguth, Crafwit.

Heinricau, ben 15. April 1921. Dr. med. Arischte. Impfarzt.

State State

Wonttag, den L. Mai, nachmittags 3 Uhr in Tepliwods, zugleich für Sakerau und Raak. Dienstag, den 3. Mai, nachmittags 3 Uhr in Polnisch-Peterwitz, zugleich für Belmsborf, 4 Uhr in Moschwitz, zugleich für Zeffelwiß, 5 Uhr in Altheinrichau, zugleich für Linkwiß und Willwiß.

Mittwoch, den 4. Mai, nachmitags 3. Uhr in Taxowis, jugleich für Ober Johnsdorf, 4 Uhr in Reobschub, jugl. für Kummelwitz und Korschwitz.

Besichtigung:

Montag, den D. Mai, nachmittags 3 Uhr in Tepliwoda.

Dienstag, den 10. Mai, nachmittags 3 Uhr in Polnisch-Peterwitz, 4 Uhr in Moschwitz, 5 Uhr in Beinrichau.

Mittwoch, den II. Mai, nechmittegs 3 Uhr in Tardwiß, 4 Uhr in Neobschlaß.

Der Impfarzt. Echdkel. Die Gemeinde-Gutsporftande bes Rreises ersuche id, porftehende Impftermine in ihren Bezirken baldigft bekannt zu machen, die Impflinge zu den angesetzten Terwinen rechtzeitig in ortsüblicher Weise in die Impf-Lokale vorzuladen und sie zum plinklichen Erscheinen anzuhalten.

Die Eltern ber in Frage kommenden Rinder find darauf aufmerksam zu machen, das Impflinge wie Wieder-

impflinge rein gewaschen und mit reiner Leibwäsche zu den Terminen zu erscheinen haben.

Bei kühler Witterung sind die Impf-Lokale genügend zu heizen.

Kinder aus Familien mit aufteckenden Krankheiten sind von der Inpsung fernzuhalten. Der Grund der Abhaltung muß durch ärziliches Altest nachgewiesen werden. Die Erfüllung der Impfpflicht darf in keinem Kake shue zwingenden Grund unterbleiben.

Ein Beauftragter der Ortsbehörde muß im Impftermin zur Stelle sein, um im Einvernehmen mit dem Impfarzt für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Ferner ist Schreibhilfe bereit Bu stellen. Ich verweise hierbei auf meine Kreisblattverfagung vom 5. Mai 1915, H. 5118, S. 134.

Bei ber Wiederimpsung und der darauf folgenden Rachtdau muß ein Lehrer anwesend fein, der zur Beaufsichtigung der Kinder auf ihren Wegen von und zu dem Impstermin verpflichtet ift.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die gemaueste Beachtung vorstehender Anordnungen zur besonderen Pflicht. Mansterberg, den 21. April 1921.

Leiftungen zur Landesschulkasse. Rach § 58 des Bolksschullehrer-Diensteinkommengesetzes vom 17. Dezember 1920 hatten die Schulverbande für das Bierteljahr pom 1. Januar dis jum 31. Marg 1921 in Anrechnung auf die von ihnen nach dem Verteilungsplan der Landesschulkasse sur das Rechnungsjahr 1920 ju leistenden Zahlungen einen Beitrag von 300 Mt. für die planmäßige Lehrerstelle und von 270 Mt. für die planmäßige Lehrerinstelle zu leisten.

Da schon jest damit zu rechnen iß, daß die Fertigstellung des Verteilungsplanes der Landesschulkasse leiber noch einige Zeit wird auf sich warten lassen, auf der anderen Seit; die Landesschulkasse notwendig in den Besitz von Betriebsmitteln gelangen muß, beauftrage ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister die Regierungen — das Provinzialschulkollegium in Berlin — mit tunlichfter Beschleunigung die gleichen Beitrage auch für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1921 (1. April bis zum 30. Juni 1921) von den Schulverbanden in Anrechnug auf die von ihnen nach dem Verteilungsplan der Landesschulkasse für das Rechnungsjahr 1921 zu leistenden Zahlungen einzuziehen und bei der Landesschulkasse unter Titel 2 der Einnahme nachweisen zu laffen. Die Zahlungen sind von den Schulverbanden ohne besondere Mahnungen bis zum 1. Mai 1921 zu bewirken. Beiträge, die bis zu diesem Tage nicht eingezahlt sind, sind gemäß § 50 des Bolksschullehrer-Diensteinkommengesetzes mit 5 v. H. zu verzinsen. Die Zinsen haben die vereinahmenden Staatskassen zu berechnen. Sie sind unter Titel 4 der Landesschulkasse in Einnahme zu stellen. Berlin, den 9. April 1921. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunft und Bolksbildung.

[H. 4928.] Vorstehenden Ministerialerlaß veröffentliche ich hiermit im Anschluß an den auszugsweise mit Berfügung vom 29. Dezember 1920 (Kreisbl. S. 341/42) veröffentlichten Erlaß vom 16. Dezember 1920, Die Schulvorstände werden ersucht, die fraglichen Beträge bis zum 1. Mai der hiesigen Kreiskasse unter Beifügung eines Nachweises über vie Anzahl ber Stellen und die Höhe des einzuzahlenden Betrages zuzufähren. Falls Beiträge bis zu dem angegebenen Zeitpunkte nicht eingezahlt sind, muffen sie mit 5 Prozent verzinst werden. Die rechtzeitige Absahrung der Beträge liegt daher im eigenen Interesse der Schulverbande.

Mansterberg, den 18. April 1921.

[H. 4956.] Wahlen zu den Schulvorständen. Durch das Gesetz vom 7. Oktober 1920, betressend bie Abanderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Shulvorstände und Schulkommissionen (G.: S. S. 535 ff.) ist der fanfte Abschnitt des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 in wesentlichen Punkten geändert. Zur Aussührung des Gesetzes wird solgendes bemerkt und bestimmt:

Die Bestimmungen der §§ 44 V. 48 a, 50, Absat 3, letter Sat bienen der Anpassung der Zusammensetzung ber Schuldeputationen und Schulvorstände an die in Verfolg der Abanderung der Gemeindeversaffungsgesetze (Preußisches Gesetz vom 18. Juli 1919 — G.-S. S. 118 —) ersolgte und etwa künstig ersolgende neue Zusammensetzung der Gemeindekörperfhasten. Die neuen Gemeindekörperschaften baben nunmehr die non ihnen in die Schliespulationen obei Schulvorstände zu entsendenden Personen alsbald neu zu wählen, sofern es nicht schon geschehen ift. Diese Wahl erfolgt, wo es möglich ist, d. h. wo überhaupt die Voraussezung sur eine Verhältnismahl gegeben ist, nach beren Grundsaten. Wegen dieser Grundsate wird auf die Aussührungsanweisung vom 9. August 1919 zu dem Gesetz, betreffend vorläusige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts,

vom 18. Juli 1919 (Ministerialblatt ber inneren Berweltung 1919 S. 360 ff., insbesondere ju § 7 und § 8)

Die neuen Bestimmungen der §§ 44 I Ziffer 2 a 45 Absat 2, 47 Absat 3, 50 Absat 6, dienen der flärkeren Beteiligung der Lehrerschaft (Lehrer und Lehrerinnen) in den Schuldeputationen, Soulvorftanden und Soulkommissionen. Auch hier sind für die Auswahl der Lehrpersonen, sofern überhaupt eine Bahl in Frage kommt, die Grundsätze der Verhältniswahl maßgebend. Damit ift nicht die Erwartung ausgesprochen, daß etwa Die Lehrerschaft sich bei der Auswahl ihrer Vertreter parteipolitisch gliedere. Es soll nur Gewähr dafür geboten werden, daß jede bestehende Gruppe oder Richtung, sei sie parteipolitischer, padagogischer, beruflicher oder sonftiger Art, bei genügender Stärke nicht gegen ihren Billen von der Bertretung im Schulvorstand ausgeschloffen wirb. Wahlberechtigt find die endgültig oder einstweilig angestellten Inhaber planmäßiger Schulstellen.

Die wesentlichen Grundsätze der Verhältniswahl find bekannt. Die Lehrerschaft, die es verftanden hat, vielfach bei Wahl von Kreislehrerräten usw. sich der Berhältniswahl zu bedienen, wird daher in der Lage sein, den Wahlleiter zu berufen, die Wahl vorzunehmen und den Schuldeputationen usw. die von ihr Gewählten zu prasentieren, ohne das vorderhand ber Erlaß einer Wahlordnung erforderlich mare. Notwendig ift jedoch far jeden Fall die Berusung des Wahlleiters und die Aufnahme einer Niederschrift Aber die Bahlhandlung. Diese Niederschrift ist dem Vorsteher der Behörde zu übermitteln, zu der die Wahlen erfolgk sind. Im übrigen bleibt

vorbehalten, nach den gewonnenen Erfahrungen eine genauere Wahlerdnung zu erlaffen.

Auch einstweilig angestellte Ligrer und Lehrerinnen sind zum Gintritt in den Schulvorstand berechtigt, bagegen nicht die auftrags: und vertretungsweise beschäftigten; die Schulvorstände, insbesondere bei Schulen mit einer Lehrkraft, werben zweckmäßig auch die auftrags, und vertretungsweise beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen in geeigneten Fällen zu ihren Sitzungen- zuziehen.

Gine Bestätigung der Mitglieder des Schulverstandes findet nicht mehr statt.

Der Absat 3 des § 47 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 hat nach dem Abanderungsgesetz

vom 7. Oktober 1920 bis jum ersten Worte "Pfarrer" folgenden Wortlaut erhalten:

"Der Schulvorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher, in der Provinz Westsalen und in der Rheinprovinz außerdem dem Amtmann und Blirgermeister, ferner, wo es möglich ist, aus soviel Lehrern und Lehrerianen, wie die Zahl der jum Schulvorstande gewiesenen Ginwohner beträgt. Die Lehrer ober Lehrerinnen werden, sofern eine Wahl überhaupt erforderlich ist, von der Lehrerschaft des Soulverbandes, wenn möglich nach den Grundsagen der Berhältniswahl, gewählt. Ferner gehören dem Schulverstand an der nach dem Dienstrange vorgehende oder sonst der dienstälteste Pfarrer."

Anter den Werten "ber zum Soulvorstand gewiesenen Einwohner" sind ausschließlich die gewählten und

Die vom Gutsherrn ernannten Schulvorstandsmitglieder zu verstehen, also nicht die gesetzlichen.

An den landlichen Schulen und an der evangelischen Bolksschule in Mansterberg, an denen im Höchstalle mur 4 Lehrkräfte wirken, kommen Wahlen aus den Sehrkörpern nicht in Frage, weil die Anzahl der Lehrkräfte bei jeder Soule hinter ber Anzahl der bisherigen gewählten und ernannten Soulvorstandsmitglieder zurückbleibt, Die Lehrer und Lehrerinnen, die hiernach (soweit sie nicht austragsweise oder vertretungsweise beschäftigt sind) Din ben Soulvorstand einzutreten berechtigt sind, treten ohne Weiteres alsbald in den Schulvorstand ein.

Db Wahlen von Schulvorstandsmitgliedern aus anderen Berussftänden (als Lehrern und Lehrerinnen) überhaupt werden vorzunehmen sein, da erst im vorigen Jahre solche flattsanden, stelle ich der Entschließung der Schulverbande

Die Herren Shulverbandsvorsteher und die Herren Borsigenden der Schulvorstände der 3 Eigenschulverbande Fromsborf, Liebenau und Polnischeterwiß ersuche ich baber, der Lehrerschaft von Vorstehendem Mitteilung gu

Da das Abanderungsgesetz vom 7. Oktober 1920 lediglich die flärkere Beteiligung ber Lehrerschaft in den Shulvorständen bezweckt, wird die Wahl von Shulvorstandsmitgliedern aus anderen Berufsständen jett entbehrlich gein, weil erft die Neuwahl der Soulvorsieher aus anderen Berufsfländen im vorigen Jahre flattgefunden hat.

In jedem Falle ersuche ich die herren Schulverbandsvorsteher bezw. Schulvorstandsvorsthenben, mir binnen Wochen zu berichten

über den Eintritt von Lehrpersonen in den Schulpprstand unter namentlicher Bezeichnung berselben und b. Aber das Ergebnis etwaiger Wahlen von Shulvorstandsmitgliedern aus anderen Berufostanden, sofern solche stwa flattgefunden haben.

Endlich ersuche ich, mir eine für das Amt als Schulverbandsvorfteher geeignete und bereite Perfenlichkeit, Mitglied des neuen Schulvorstandes sein muß, namhaft zu machen. Mansterberg, den 18. April 1921. Der Landrat. Br. Kirchner.

Das Ausfuhrverhot für Quark und Molkeneiweiß vem 10. Kebruar n. 34 (Kreicht S. 41/42) mit Minkung van So. v. Wits. ab aufgegoden. Mansterberg, den 26. April 1921.

Aenderung der Areisand.

1. Im § 2 tritt an die Stelle der Worte "woy...
Räume oder sonstige Näume das Wort "Mieträume". Alenderung der Areisanordnung betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Im § 2 tritt an die Stelle der Worte "Wohnungen oder Fabrik-, Lager-,-Werkstätten-, Dienst-, Gefcafts2. Der 5 7 der Areisanordnung, betreffend Masnahmen gegen Wehnungsmangel vom 24. September 1929, Areisbl. S. 302) erhält folgende Fassung:

1. Alle Hausbestzer, bezw. ihre Stellvertreter find verpflichtet, jede Wohnung oder vermietbaren Reum anderer Art innerhalb 3 Tagen, nachdem er gekandigt ift oder feststeht, daß er aus einem sonftigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Inhaber verlassen wird, dem Kreisausschuß Anzeige zu erstatten.

2. Der Versügungsberechtigte darf dis zum 30. September 1921 über die Raume vorstehend bezeichneter Art erft dann versügen, nachdem der Kreisausschuß erklart hat, daß er einen Bewerber gemäß § 3 dieser Verordnung für die Räume dem Vermieter nicht zuweisen will, oder daß eine Woche nach erfolgter Anzeige verftrichen ist, ohne doß der Kreisausschuß sich erklart hat. Als Bewerber werden den Einheimischen gleichgestellt:

a. Personen die aus Gründen ihres Beruss oder mit Rucksicht auf am Orte oder in der Nähe wohnende

Bermandte zuziegen.

b. Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten.

3. Mietsperträge, die dieser Vorschrift zuwider abgeschloffen werden, sind rechtsungkltig.

Münsterberg, den 21. April 1921.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

Bekanntmachung betreffend Erhehung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn sür das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund der §§ 45, 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. Mary 1920 (R.B. B. 359) bestimme

ich zur Durchsührung des Steuerabzuges far das Rechnungsjehr 1921 bis auf Beiteres folgendes:

Die zur Durchsahrung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sur des Rechnungsjohr 1920 erlassenen Anordnungen finden auf die Durchsahrung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn sur das Rechnungsjahr 1921 mit solgender Maßgabe sinngemäße Anwendung:

1. Die Absatze 1 und 2 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 erhalten mit Wirkung vom

I. April 1921 folgende Fassung:

Jeder Arbeitzeber hat den fländig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert bes Betrages einzubehalten, um den der auszuzahlende Arbeitslohn

a. im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 Mf. für ben Tag,

b. im Falle ber Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 Mi. für die Woche,

c. im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nad Monaten 100 Mit. far den Monat

Wersteigt. Der gleiche Betrag ift abzugsfrei zu belassen für die jur Haushaltung zählende Chefrau des Arbeitnehmers. Der dem Steuerabzug nicht unterworfene Teil des Arbeitslohnes erhöht fich für jedes zur Saushaltung bei Arbeitnehmers zählende minderjährige Rind

a, im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 Mit. für den Tag,

b. im Falle ber Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 86 Mi. für die Woche,

c. im Falle ber Berechnung bes Arbeitslohnes nach Monaten um 150 Mt. für ben Monat.

2. 3m Abjat 6 des g 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 treten mit Birkung vom 1. April 1921

an Stelle der Worte: "1. August 1920" die Worte: "1. April 1921."

3. Der § 1 a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirfung vom 1. April 1921 außer Rraft.
Ge sind sonach von diesem Zeitpunkt ab ohne Radsicht auf die Höhe des Arbeitseinkommens jeweils nur 10 vom Sunderlieden bem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohne einzubehalten.
Berlin, den 30. Marg 1921.

Der Reichsmintster ber Finanzen. Der Wirth.

Beröffenilicht!

Mansterberg, den 16. April 1921.

Finanzamt.

Bur Hauptversammlung des FürsvegeBereins für entlassene Gefangene in Glatz werden
die Bereinsmitglieder auf

den 29. April 1921, nachmittags 5 Uhr nach Zimme Rr. 70 bes Landgerichtsgebäudes eingeladen. Tagespronung.

1. Erfattung bes Jahresberichte,

2. Entlastung bes Schapmeisters,

3. Werschebenes.

AREAL im Marif 1001

Der Worstand des Fürsorgevereins für entlassene Gefangene in Glas.

gez. Pilling, Obeissantsanwalt. gez. Sowarz. Soriftschrer.

Frankenkein Münkerberg. Nimptscher Areisbahn.

Mm 29. April cr., sindet an Ort und Stells die Verhachtung der

Grasnikung

an den Bahudämmen der Strecke Tepliwoda-Kreinricham flatt. Die Bedingungen werden bei di Verpachtung bekannt gegeben.

Die Verpachtung beginnt um 12½ Uhr weittags

vom Bohnhof Tepliwoda aus. Die Bahnverwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der am 17. April 1921 flatigefundenen Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zum Ausschuß der unterzeichneten Oristrankenkasse wurden gewählt:

Arbeitgeber-Bertreter:

- 1. Lorke, Max, Zimmermeister.
- 2. Boer, Reinhold, Frifer.
- 3. Wagner, Morit, Kaufmann.
- 4. Haunschild, Architekt.

er er

De 🎚

m m

- 5. Scholz, Bruno, Dischlermeister.
- 5. Stoll, Robert, Rausmann.
- 7. Wiesger, Ludwig, Maurermeister.
- 8. Herzog, Wilhelm, Steinmesmeister.
- 9. Bluhm, Georg, Buchhandler.

Wersicherten-Vertreter:

- 1. Schlinker, Karl, Buchdrucker.
- 2. Odmann, Fritz, Tijdler.
- 3. Höhne, Willy, Arciteft.
- 4. Denke, Gustan, Maurexpolier.
- 5. Wolf, Ernft, Gewertschaftssetretär.
- 6. Henned, Willy, Registrator.
- 7. Ohlscher, Guffan, Holzarbeiter.
- 2. Plischke, Josef, Schrissetzer.
- 9. Reinhold, Robert, Gasabnehmer.
- 10. Klante, Frit, Maurer.
- 11. Otto, Eduard, Beschäftssührer.
- 12. Menzel, Paul, Saushälter.
- 13. Schattler, Reinhold, Chauffeeoberwärter,
- 14. Soubert, Paul, Bauarbeiter.
- 15. Mentwich, Paul, Zimmerpolier.
- 16. Geisler, Dito, Maler.
- 17. Machner, Josef, Kaffengehilfe.
- 18. Rentwich, August, Zimmergesell.

Münsterberg, den 18. April 1921.

Der Vorstaud der Allgem. Ortekrankenkasse des Kreises Münsterberg.

Areislehrerrat Münsterberg.

Der Personalbogen — Versügung Nr. 5 im amtlichen Schulblatt Nr. 8 vom 16. d. Mits. — wird vom Areislehrerrat vorbereitet. Weitere Mitteilung solgt. Anmeldung zur Filmvorsührung eist.

- Rügler.

Tirt Tirt

kaufen laufend jeden Bosten

M. S. Shimmel, Berlin,

Alte Fakobsirake 87.

Betriebsfähige

Drahttrohvresten

verleihen unter Stellung von Presimeister und Vraht mit und ohne Antanf des zu pressenden Strohes.

Strohpressendraht

geben billigst ab

Veutsche Pflanzenverwertungs-Ges. m.h. H. Bressau G. Rikolaistadigraben 24. Telephon Ring 2823 und Ohse 1335.

In Fahrradhandlungen missen Sie schon??

- 1. Dass von 100 Gummireisen immer etwa 75 an der Wulst durch die Felgenkante entzweigehen.
- 2. Dass wir dah. an dies Stelle unsere Edelweiss-Dauerreifen Nr. 417 mit noch einem breiten Leinenstreifen, also im Ganzen drei Leineneinlagen verstärken lassen.
- 3. Dass ausserdem diese auch eine Gummiauflage von hervorragender Qualität besitzen, die fast überhaupt nicht abzufahren ist.
- 4. Dass trotzdem diese Mäntel nicht teurer sind: 2 solcher verstärkt. Mäntel Nr. 417 u. 2 Extra-Prima-Schläuche dazu zusam. nur für 170 Mk. (einzeln: Mantel 70 Mk., Schlauch 20 Mk.) versenden wir portofrei u. packungsfrei geg. Nachnahme, bei Mehrabnahme noch billiger.
- 5. Dass diese Mäntel nicht in Fahrradhandlungen, sondern nur von uns oder unseren Vertretern erhältlich sind.

Wir sind seit 25 Jahren weltbek. für billigste Preise in guten Gummireisen und Fahrrädern unserer Marke Edelweiss. In jedem Ort, in jed. Land ist Edelweiss-Decker bekannt. Preisliste versend. an jed. ohn. Kaufzwang. (Billigere, jedoch auch gute und fehlerfreie Gummireisen, Friedensqualität: 2 Mäntel u. 2 Schläuche, zusammen schon von 100 Mk. an). Vertret. such. wir überall, auch im allerkleinsten Dorf. Guter Nebenverdienst. Bestellen Sie sofort, damit wir Ihnen auch pünktlich liesern können. P. Decker: G.m.b. H., Kommanditges, kurz, weitbek. Au.,

Edelweiss-Decker

Deutsch-Wartenberg Nr. 417F-43 (Schlesien.)

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Deutsche Momane

zeitgenössischer Dichter

Die zwei Aationen. Sin Zeitroman don Traugoti Tamm.
Seert Holdts Brautschau. Sin Liebestroman don
gebunden

Auf heiß umstrittener Erde. Gin Geschichtsroman don Schön gebunden

Von den tiefen Aoten des Hans Schaffner.
Sin Persönlichkeitskroman von Wilhelm Sdward Gierke. Mit einem Seleitwort von Friedrich Lienbard. Schön gebunden 19.20 Mark Heustecher. Schön gebunden 25.20 Mark

In dieser neuen Sammlung sollen nur Werke einer innerlich starten kunst von bleibendem Werte Alufnahme sinden, während alles serngebalten wird, was die Verzerrungen einer Tagesmode widerspiegelt.

Lieferung auf Wunsch auch gegen Monatszahlungen F. Schönemann m. b. H., Buchhandlung, Leipzig, Täubchenweg 17 D. Droebel's

Buch= und Kunfldruckerei in Münsterberg, Burgstr. 6, empsiehlt sich zur

Anfertigung von

Drucklachen aller Art in Schwarz und Bunt

bei pünktlicher Lieferung.

Bullungsbefehle (neues Formular)

sind vorrätig in

I. Troedel's Buchdruckerei, Münsterberg, Burgstraße 6. Vapierservietten und Tischläufer

in schönen Mustern find vorrätig in

3. A. Troedel's

Buchhandlung, Wiinsterberg, Burgstraße 6.

Actholishe

Benefit Hiller

in schren Einbänden.

Vorrätig in

J. Troedel's Buchhandinng,

Willieberty, Butgfttuße T.

Steuer: auittungsbiicher

Stadt- u. Landgemeinden

tind zu-haben in

I. Troedel's Buchdruckerei, Wünnsteren, Burgüraße G.